

Benutzungsordnung Stadtbibliothek Bremgarten

1. Benutzung

Die Stadtbibliothek Bremgarten ist eine kombinierte Gemeinde- und Schulbibliothek. Sie steht allen Personen zur Benutzung offen. Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Es wird ein persönlicher Kundenausweis abgegeben, welcher bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Adressänderungen sowie der Ausweisverlust sind umgehend mitzuteilen.

2. Medienangebot

Es stehen Printmedien (Bücher, Zeitschriften) sowie Nonbooks (Hör-CDs, Lern- und Gesellschaftsspiele, CD-ROMs sowie DVDs) zur Ausleihe bereit.

3. Gebühren

Es werden Mitgliedergebühren erhoben. **Die Ausleihe von DVDs ist gebührenpflichtig.**

4. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt 30 Tage. Die Medien können, sofern nicht reserviert, höchstens zweimal um eine weitere Ausleihperiode verlängert werden. Neue Erwachsenen-Belletristik-Bücher können sechs Monate ab Anschaffung nicht verlängert werden. Verlängerungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder via Internet direkt im Benutzerkonto erfolgen. Verlängerungen sind kostenlos. Ausnahme: die Verlängerung von DVDs ist gebührenpflichtig.

5. Ausleiheinschränkungen

Pro Besuch und Ausweis dürfen maximal **10 Printmedien** (Bücher, Zeitschriften) und **6 Nonbooks** (Hör-CDs, Lern- und Gesellschaftsspiele, CD-ROMs sowie DVDs) ausgeliehen werden. Zu einem Sachthema, z.B. Eisenbahnen, werden maximal 3 Sachbücher abgegeben.

6. Verzugsgebühren

Nach Ablauf der Leihfrist werden kostenpflichtige Mahnungen versandt. Die anfallenden Gebühren sind sofort nach dem Erstellen der Mahnungen fällig. Nach der erfolglosen dritten Mahnung werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien, aufgelaufene Mahngebühren und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

7. Reservationen

Medien können gegen Gebühr reserviert werden. Bücher, welche nicht im Bibliotheksbestand sind, können über den interbibliothekarischen Leihverkehr gegen Gebühr bestellt werden. Die Verfügbarkeit der reservierten Medien wird per Post oder E-Mail angezeigt. Die Medien sind innerhalb von 10 Tagen abzuholen.

8. Sorgfaltspflicht

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sind Schadenersatz und eine Bearbeitungsgebühr zu leisten. Medien dürfen nicht selbst repariert werden, Schäden sind dem Bibliothekspersonal zu melden. Wer die Bestimmungen der Stadtbibliothek nicht beachtet, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

9. Haftung

Die Haftung der Stadtbibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere für Schäden durch Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft und ersetzt alle früheren. Stadtbibliothek Bremgarten



Stadt Bremgarten